

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



13.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/4116

Zuschüsse Badisches Staatstheater

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 218	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 26 2610-410					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	-701.500	-726.580			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Badisches Staatstheater

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen, die folgenden in der Haushaltssicherung Teil 2 (HHS2) vorgesehenen Kürzungen im Kulturhaushalt der Stadt Karlsruhe NICHT durchzuführen:

- Die pauschale Kürzung der institutionellen Förderung von Kultureinrichtungen durch die Stadt Karlsruhe in Höhe von 1,5% entsprechend einer Gesamtsumme 619.000 € jeweils für die Jahre 2024 und 2025.
- Die pauschale Kürzung der quasi institutionellen Förderungen in Höhe von 1,5% entsprechend einem Betrag von 7.580 € jeweils für die Jahre 2024 und 2025.
- Die Kürzung der Zuschüsse für das Kammertheater um 75.000 € für das Jahr 2024 und um 100.000 € für das Jahr 2025.

Sie werden stattdessen ersetzt durch eine Verringerung der städtischen Subvention des Badischen Staatstheaters (BST): für das Jahr 2024 eine Kürzung um $619.000 + 7.580 + 75.000 = 701.580$ Euro und für das Jahr 2025 um $619.000 + 7.580 + 100.000 = 726.580$ Euro. Damit kann ein Einsparvolumen in gleicher Höhe für den Kulturhaushalt erzielt werden. Zusammen mit der Kürzung des städtischen Zuschusses an das BST gemäß Haushaltssicherung Teil1, um jeweils 250.000 € für die Jahre 2024 und 2025 ergibt sich somit eine verringerte Subvention des BST um 966.580 € für das Jahr 2024 und von 991.580 € in 2025. Die entspricht einer Kürzung von 3,6% bzw. von 3,7%, also gegenüber dem Spar-Ansatz der Stadt rund einen zusätzlichen Prozentpunkt. Somit fließen in beiden Jahren immer noch jeweils über 25.000.000 Euro an städtischen Mitteln in den Betrieb des BST.

Mit einem Zuschussbedarf von 277,- Euro je Besucher im Jahr 2022 (lt. Bericht des Kulturamtes der Stadt Karlsruhe) erreicht das badische Staatstheater bislang einen Kostendeckungsgrad von weniger als 15% wie bereits in den vergangenen 10 Jahren. Auch hängt es im Gegensatz zum Staatstheater Stuttgart seinen Vor-Corona-Besucherzahlen immer noch um 25% hinterher. Dies wird vom Landesrechnungshof kritisiert, der zur Einnahmenverbesserung neben höheren Eintrittspreisen auch die exzessive Ausgabe von Freikarten durch das badische Staatstheater (ca. 20.000 Stück pro Jahr) was rechnerisch einem Einnahmeverzicht von rund 340.000 Euro entspricht. Bei einem gesamten Fördervolumen seitens der Stadt Karlsruhe und des Landes Baden-Württemberg für den Zeitraum 2024 bis 2025 von insgesamt rund 100 Millionen Euro halten wir diese moderate Kürzung für akzeptabel, für die wir im Gegenzug den Erhalt der anderen Kultureinrichtungen in Karlsruhe sichern. Diese benötigen je Zuschauer nur einen winzigen Bruchteil der Subventionen des Badischen Staatstheaters, können ihren Betrieb aber ohne diesen nicht dauerhaft aufrechterhalten.

Beim Badischen Staatstheater motiviert diese verringerte Subventionierung dagegen zur Umsetzung längst fälliger Reformschritte und einer publikumsorientierten Neuausrichtung des Angebots.

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/badisches-staatstheater-rechnungshof-karlsruhe-100.html>

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell